



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Einschreiben/Rückschein

Initiative Nie Wieder! e.V.
Klaus Günter Annen
Cestarostr. 2
69469 Weinheim

DIE VORSITZENDE

BEARBEITET VON Sabine Ahmed
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL +49 (0)228 962103-14

FAX +49 (0)228 379014

E-MAIL sabine.ahmed@bpjm.bund.de

E-MAIL info@bpjm.bund.de

HOME PAGE www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 02.05.2014

AKTENZEICHEN **Pr. 868/11**

(Bei Schriftverkehr bitte stets angeben)

nachrichtlich:

Ärztammer Berlin

Anregung vom 29.06.2011

Nachricht vom Termin zur mündlichen Verhandlung;
hier: Internet "<http://www.abtreiber.com>", Initiative Nie Wieder! e.V., Weinheim
Anlg.: Kopie der Anregung der Ärztekammer Berlin vom 29.06.2011
Stellungnahme der Kommission für Jugendmedienschutz
1te Besetzungsliste für die Sitzung 05. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung der Ärztekammer Berlin vom 29.06.2011 wird Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Donnerstag: 05. Juni 2014, Beginn: 10:00 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 8-10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus N – 1. OG – Raum 125
Eingang über Pforte Haus A

Aus organisatorischen Gründen bittet die Bundesprüfstelle vorab mitzuteilen, ob Sie - eventuell auch mit Begleitung - an der mündlichen Verhandlung teilnehmen. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns bitte die Anzahl und die Namen der zu erwartenden Personen schriftlich mit.

Die Namen der zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/-innen ersehen Sie aus der als Anlage beigefügten Besetzungsliste.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Monssen-Engberding

Servicetelefon: 0228 376631

Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Verkehrsanhbindung: Buslinien ab Bonn Hbf:
Haltestelle Euskirchener Straße: 606, 607, 608, 609
Haltestelle Rochusstraße/ Bundesministerien:
608, 609, 800, 843, 845

Hinweise

Sie haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Termin.

Dieses Recht können Sie durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben lassen; es kann jedoch auch ohne Ihre Anwesenheit verhandelt und entschieden werden. Sollten Sie sich schriftlich äußern wird gebeten, den Schriftsatz rechtzeitig vor dem Termin einzusenden und für den Antragsteller eine Abschrift beizufügen. Um die Beisitzer schon vor dem Termin von Ihren Einwendungen zu unterrichten, wird ferner gebeten, für die Beisitzer 11 weitere, also insgesamt 13 Exemplare des Schriftsatzes einzureichen.

Die Anschrift der Urheberin bzw. des Urhebers ist hier nicht bekannt. Es wird anheimgestellt, ihr/ihm dieses Schreiben zuzuleiten. Sie können aber auch ihre/seine Anschrift mitteilen, damit die Zustellung unmittelbar von hier erfolgen kann.



Bonn, 28.04.2014

1. Besetzungsliste für die BPjM-Sitzung am 05. Juni 2014

Vorsitzende:	Elke Monssen-Engberding
Stellvertretende Vorsitzende:	Petra Meier
Gruppenbeisitzer/innen:	
Kunst	Johanna Wunderlich Vertr.: Johannes Hartkopf
Literatur	Christoph Huppert Vertr/in.: Dr. Beatrice Nunold
Buchhandel und Verlegerschaft	Melina Ulbrich Vertr/in.: Ricarda Veigel
Anbieter von Bildträgern und von Telemedien	Sandra Walter Vertr/in.: Imme Pathe
Träger der freien Jugendhilfe	Angela Braasch-Eggert Vertr.: Wilfried Pohler
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Niemand Vertr/in.: Ursula Krickl
Lehrerschaft	Sabine Bügel-Arny Vertr.: Wolfgang Anritter
Kirchen, jüdische Kultusgemeinden und andere Religionsgemeinschaften	Ulrike Nickel Vertr.: Markus Bräuer
Länderbeisitzer/innen:	
Mecklenburg-Vorpommern	Birgit Müller Vertr/in.: 1) Heike Wilhelm 2) Marion Schild
Niedersachsen	Dr. Monika Gödecke Vertr/in.: 1) Andrea Buskotte 2) Michael Rudolph
Nordrhein-Westfalen	Silke Fabian Vertr.: Jan Lamontain

Pc. 868/11

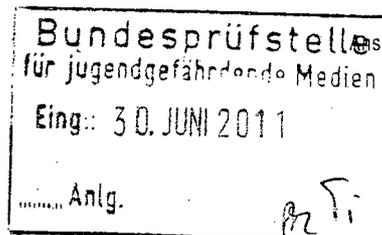


ÄRZTEKAMMER BERLIN

ÄRZTEKAMMER BERLIN Friedrichstraße 16 · 10969 Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Medien (BPjM)
Rochusstraße 10
53123 Bonn



Sprechpartner: Frau N. Jankowiak
Telefon 0 30 / 4 08 06 - 2109
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0
Fax 0 30 / 4 08 06 - 2198

Email berufsrecht@aekb.de
nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

www. aerztekammer-berlin.de

Unser Zeichen: BR 0672/11

Ihr Zeichen:

Berlin, 29.06.2011

Anregung gemäß § 18 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir regen an, nachfolgend näher beschriebenes Medium gemäß § 18 Abs. 1 JuSchG in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen:

Medientyp Telemedium, URL: <http://www.abtreiber.com>.

Durch Mitteilungen von Kammermitgliedern, die auf der betreffenden Internetseite namentlich genannt werden, ist uns zur Kenntnis gelangt, dass auf dieser Seite Inhalte abgebildet sind, die wir für jugendgefährdend halten.

Anregungsgrund:

Folgende Inhalte halten wir für jugendgefährdend:

- Die bildliche Darstellung von blutigen Föten mit der Überschrift: „Tierschutz: Ja - Menschenschutz: Nein“,
- den Einbau von Tonsequenzen, verbunden mit tropfendem Blut, wenn man die Rubrik „Abtreiber“ und dann „PLZ“ oder „Städte“ öffnet,
- die bildliche Darstellung von verstorbenen, entkleideten KZ-Häftlingen mit der Überschrift: „Wir haben aus der Geschichte nichts gelernt!“,
- die Bezeichnung von Abtreibung als: „Kindstötung“, „Völkermord“, „dritter Weltkrieg, der Krieg gegen die ungeborenen Kinder“ und „Massenmord“,
- die Bezeichnung der Ärzte und Kliniken, die Abtreibungen durchführen, als „Tötungspraxen“, „Tötungsadresse Nr. 1“, „Tötungszentren“, sowie
- den Aufruf, die namentlich und zum Teil mit Foto abgebildeten Ärzte sowie minderjährige Auszubildende zu kontaktieren und Ihnen mitzuteilen, was man davon hält, das in der Praxis „ungeborene Kinder zerstückelt, abgesaugt und in den Müll geworfen werden“.

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank Berlin

Konto Nr. 0001134000
BLZ 100 906 03

Nach unserer Auffassung sind die genannten Inhalte geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Dazu zählen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen Gewalthandlungen, insbesondere Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

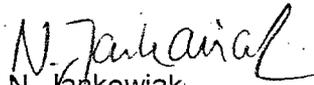
Jugendgefährdend sind nach der Rechtsprechung aber auch solche Medien, durch deren Inhalte die Kinder oder Jugendlichen sozialetisch desorientiert werden können. Hier sei verwiesen auf das in Ablichtung beigefügte Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (VG Köln, Urteil vom 16.11.2007 – 27 K 1764/07), in dem das Gericht über eine Indizierungsentscheidung der Bundesprüfstelle zu entscheiden hatte, die eine ähnlich gelagerte Internetseite betraf.

Wir gehen davon aus, dass die genannten Inhalte eine enge Verknüpfung zwischen Abtreibungen und dem Holocaust herstellen sollen und dass dadurch gerade bei Kindern und Jugendlichen der Eindruck entstehen kann, dass die Vornahme einer Abtreibung im heutigen verfassungsrechtlichen Kontext genauso gewissenlos und verabscheuungswürdig ist wie die Beteiligung an der Ermordung der Juden in der NS-Zeit. Dies gilt insbesondere für die Abbildungen von Kindern im Konzentrationslager sowie verstorbenen entkleideten KZ-Häftlingen unter der Überschrift: „Wir haben aus der Geschichte nichts gelernt!“ sowie für die Bezeichnung der Abtreibung als „Völkermord“, „dritter Weltkrieg, der Krieg gegen die ungeborenen Kinder“ und „Massenmord“.

Gleichzeitig befürchten wir eine verrohende Wirkung im Sinne einer Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen durch die detailgetreue Abbildung eines abgetriebenen Fötus am Ende jeder aufgerufenen Seite. Hier besteht nicht nur die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche verstört und traumatisiert werden, sondern auch, dass sie gegenüber derart grausamen Bildern abgestumpft werden. Der Abbildung ist zudem eine Zeichnung von einem Hund und einer Katze gegenüber gestellt, die zu einem Baby sagen: „Du meinst, es gibt keine Gesetze, die Dein Leben schützen – wie traurig!“. Die Überschrift lautet: „Tierschutz: Ja / Menschen-schutz: Nein.“ Hier ist gerade bei Jugendlichen zu befürchten, dass sie den Schluss ziehen, der Tierschutz würde in diesem Land weiter gehen, als der Schutz des ungeborenen Lebens, ohne die Differenzierung bzw. verfassungsrechtlichen Vorgaben zu kennen. Insbesondere befürchten wir, dass die Internetseite jugendliche Mädchen im Sinne einer sozialetischen Desorientierung verunsichern kann (dazu auch: VG Köln, Urteil vom 16.11.2007 – 27 K 1764/07, Rn. 38). Für ein jugendliches Mädchen kann es erschreckend wirken, wenn eine Handlungsweise, die sich innerhalb der Grenzen der Verfassung und der gesetzlichen Fristenregelung hält, derart in Frage gestellt wird.

Auch wenn es sich bei der Internetseite um ein Mittel der Meinungskundgabe handeln mag, ist dem Jugendschutz nach unserer Auffassung im Hinblick auf die drastischen Mittel, derer sich der Betreiber bedient, der Vorrang einzuräumen. Die farbliche Aufmachung der Seite, die Abbildung von Fötus und Opfern des NS-Regimes, sowie der Einbau der Tonsequenz, die mit tropfendem Blut verbunden wurde, haben insgesamt einen reißerischen Charakter.

Mit freundlichen Grüßen



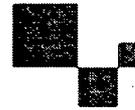
N. Jankowiak

Juristin Abteilung 4

Berufs- und Satzungsrecht

Anlagen:

- Auszüge der Inhalte von www.abtreiber.com
- Urteil des VG Köln vom 16.11.2007 – 27 K 1764/07



KJM

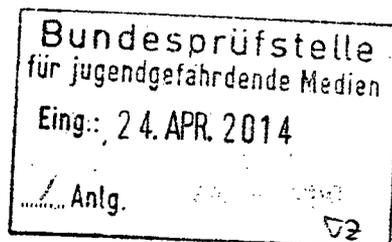
Kommission für
Jugendmedienschutz

Siegfried Schneider
Vorsitzender

Bayerische Landeszentrale für
neue Medien (BLM)
Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München

ALM GbR
Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Tel.: (030) 206 46 90 - 0
Fax: (030) 206 46 90 - 99
kjm@die-medienanstalten.de
www.kjm-online.de
www.die-medienanstalten.de



Pr. 868 / 11

**Stellungnahme der KJM an die BPjM
zum Indizierungsantrag der Ärztekammer Berlin zum Telemedium
<http://www.abtreiber.com>
gem. § 21 Abs. 6 JuSchG**

**Anbieter (laut Hexillion-Abfrage): Klaus Günter Annen,
Cestarostr.2, 69469 Weinheim, Deutschland**

Stellungnahme vom 24.04.14 (Sichtungsdatum: 24.04.14)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das deutschsprachige Internetangebot <http://www.abtreiber.com> enthält eine Fülle von Texten, die sich thematisch vorrangig mit der Abtreibung ungeborener menschlicher Embryonen beschäftigen. Auf der Startseite finden sich Bilder von mutmaßlich abgetriebenen Föten. Auf einem Foto liegt ein Fötus in mehreren Teilen – der Kopf sowie die Arme sind vom Rest des Körpers abgetrennt – auf den drei mittleren Fingern einer behandschuhten Hand, die mit Blut verschmiert ist. Ein anderes Bild beinhaltet ein ähnliches Motiv – einen toten, blutverschmierten Fötus auf einer Hand mit Handschuh. Die beschriebenen Fotos ziehen sich durch das gesamte Angebot und sind am linken Seitenrand bzw. am unteren Seitenende durchgehend zu sehen. Das erstgenannte Foto kann an anderer Stelle mehrfach und zum Teil vergrößert betrachtet werden (<http://www.abtreiber.com/images/bild4gr26g.jpg>).

Die Kategorie „News“ fasst aktuelle und ältere Artikel bezüglich des Themas Abtreibung zusammen. Unter „News“ aus dem Jahr 2011 findet sich ein Beitrag mit der Überschrift „Von Rechten reden und die Massen ermorden“. Darin heißt es:

Spanien. Erzbischof Carlos Osoro von Valencia sieht die Kinderschächtung als „die schlimmste Diktatur, die es geben kann“. Das erklärte der Erzbischof laut der Lebensrechtsseite 'LifeSiteNews.com' in seiner Predigt am Fest der Unschuldigen Kinder. Die Kinderschächtung ist – so der Erzbischof – die größte Ungerechtigkeit in der Geschichte.

In vielen Artikeln werden Parallelen zwischen der Abtreibung und dem Holocaust während der NS-Zeit gezogen. Der Artikel „Neue Wannsee-Konferenz?“ unter „News“ aus dem Jahr 2008 (25.-26.10.2008) beispielsweise thematisiert einen Kongress zum Thema Abtreibung, der im Oktober 2008 in Berlin stattfand und von verschiedenen Organisationen wie Pro Familia, Familienplanungszentrum etc. veranstaltet wurde (<http://abtreiber.com/c-m/lobby/2008-10/berlin.htm#1>).

Ein Artikel über einen Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, enthält den Schriftzug „damals Holocaust – heute Babycast“, sowie ein Presse-Interview mit dem betreffenden Arzt, das mit „Stellungnahme eines Massenmörders zu seiner Tätigkeit“ überschrieben ist (<http://abtreiber.com/c-m/lobby/007freudemann/freudem07.htm>).

Ein Artikel unter „News“ aus dem Jahr 2011 mit dem Titel „Die unerträgliche Schuld der Ärzte“ befasst sich mit Zwangssterilisationen, Menschenversuchen

und der Ermordung von Kranken durch Ärzte während des Nationalsozialismus.

Darin heißt es:

Unbestritten ist inzwischen, dass nicht nur Feigheit oder Opportunismus die Ärzte antrieb, sondern auch Überzeugung. So wurde kein Mediziner gezwungen, sich an Krankentötungen zu beteiligen, doch viele von ihnen teilten schon vor der Nazizeit verbreitete rassehygienische Gedanken. [...] Welche Situation haben wir denn heute? Es ist zu befürchten, daß die deutschen Demokraten die Selektion kranker Menschen vor der Geburt gesetzlich legitimieren. Es scheint sich alles in der Geschichte zu wiederholen! (<http://abtreiber.com/b-n/news015.htm>)

In Form des Artikels „NS-Ideologie auf dem Vormarsch: ‚Selektion und Vernichtung von Behinderten‘“ (<http://abtreiber.com/b-n/news2011.htm>), der unter „News/ 2012“ mit Datum vom 03.01.2011 zu finden ist, besteht eine direkte Verlinkung zu einer Unterseite des Angebots <http://www.babycaust.de>. Dort finden sich auf der Hauptseite zwei Bilder – eines zeigt den Eingang des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, ein anderes einen Arzt bei einer mutmaßlichen Abtreibung (zu sehen ist eine auf einem gynäkologischen Stuhl liegende Frau, an dessen Ende ein Arzt operiert, assistiert von einer Frau in weißem Kittel). Unter den Bildern ist „damals KZ's“ bzw. „heute OP's“ zu lesen. Darüber ist zu lesen: „Der Holocaust der Nazis ist der Inbegriff des Grauens im Dritten Reich – Gibt es eine Steigerungsform der grausamen Verbrechen? – Ja, es gibt sie!“ Durch Anklicken von „Ja, es gibt sie!“ wird der Nutzer zu einem Artikel weitergeleitet, in welchem behauptet wird: „Der Babycaust in unseren Tagen übersteigt in seiner Anzahl, Ausdehnung und Niedertracht die Verbrechen von damals, der Nazizeit!“ (<http://www.babykaust.de/ind2.html>).

In der Rubrik „Widerstand“ existiert ein Gedicht mit dem Titel „In den Wind gereimt“, worin es heißt:

*Es findet statt im Mutterschoß ein Holocaust, der namenlos.
Vielleicht, da[ss] einst in fernen Zeiten die,
welche heut dagegen streiten, als die gerechten Kämpfer gelten
im Widerstand, der damals selten, und jene,
die den bösen Brauch erklär'n als "Recht auf ihren Bauch",
als die historisch schuld'ge Schar, die Massenmords Komplize war.*

Unter dem Gedicht ist ein Foto vom Eingangstor des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau zu sehen, welches eingerahmt wird von der Frage: „Wurden die Juden in Auschwitz getötet oder ermordet?“ Darunter ist zu lesen:

Wir möchten auch nochmals erwähnen, da[ss] wir abtreibende Frauen nicht mit SS-Mördern gleichsetzen! Wir wollen überhaupt nicht gleichsetzen, sondern lediglich vergleichen. Ein Vergleich beinhaltet geradezu zwei Dinge. Unser Vergleich bezieht sich nicht auf die Täter, sondern auf das Ausmaß der ermordeten Menschen; oder

anders gesagt, die Beweggründe für die Morde/Tötungen mögen unterschiedlich sein, jedoch sind wir über jede Mordtat gleichermaßen erschrocken. Wegen der Gleichheit aller Menschen gibt es eben keine Ermordeten erster und zweiter Klasse!

Scrollt man nach unten, findet sich ein Kasten mit dem Schriftzug „Info!!!“ und folgendem Inhalt:

Es kommt nicht darauf an, was der Gesetzgeber zur Ermordung ungeborenen Kinder aussagt. Ein Gesetz, das sich nicht nach den 10 Geboten Gottes (Naturrecht=Menschenrecht) orientiert, wird niemals die Würde des Rechts erreichen, weil ein naturwidriges Gesetz keine Gerechtigkeit bewirken kann.

Der Kasten befindet sich über einem Bild, welches die Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses zeigt, wobei als Bildunterschrift „Die Angeklagten im Nürnberger Prozess beriefen sich auf geltendes Recht!“ zu lesen ist (<http://www.babykaust.de/04/04wider.html>).

Unter „Abtreiber“ werden einige Institutionen sowie Personen samt Adresse aufgeführt, welche in Deutschland dazu berechtigt sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen (im Jargon der Anbieter: eine „Tötungs-Lizenz“ besitzen). Teilweise werden in diesem Zusammenhang Fotos der betreffenden Ärzte, Bilder der Praxis und des Internetauftritts gezeigt. In diesen Präsentationen ist häufig auch tropfendes Blut als Animation am oberen oder unteren Seitenende zu sehen. Ähnliche wie die eben genannten Listen finden sich unter „Kliniken“, „Anzeigen“ sowie „Abtreiber-Lobby“. Unter „Abtreiber-Lobby“ ist der Link „Infos über Organisationen und Personen“ zu finden. Durch Anklicken des Links öffnet sich die interne Unterseite <http://www.abtreiber.com/c-m/lobby/ausw-lobby.htm>, die folgende Gegenüberstellung enthält:

1935 - Nürnberger Gesetze:

- 1.) *Juden werden ihrer Menschenwürde beraubt.*
- 2.) *Für die Nationalsozialisten sind Juden unwertes Leben, das man vernichten darf.*
- 3.) *Die Entwürdigung des Menschen wurde ideologisch vorbereitet. Tausende Tonnen Hetzschriften wurden in den NS-Verlagsdruckerei hergestellt und vertrieben.)*
- 4.) *Das Bild des Menschen, als Ebenbild Gottes, wurde durch das Bild der Herrenrasse ersetzt.*

1973/1975 - Abtreibungsgesetze

- 1.) *Ungeborene werden ihrer Menschenwürde beraubt.*
- 2.) *Für die Wohlstandssozialisten sind Ungeborene in den ersten drei Monaten unwertes Leben, das man vernichten darf.*
- 3.) *Die Entwürdigung des Menschen wurde ideologisch vorbereitet. (Tausende Tonnen an Pornoschriften wurden in den soz. Verlags-*

- druckereien hergestellt und vertrieben.)
- 4.) *Das Bild der Frau und Mutter wurde durch das Bild des Playgirl und der Hure ersetzt.*

In der Menüleiste am linken Bildrand des Angebots existiert ein Foto, auf welchem mehrere Grabsteine zu sehen sind. Klickt der Nutzer darauf, wird er zu einer Bildergalerie weitergeleitet, die aus vier Fotos besteht. Zu sehen ist der Eingang des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau; Kinder in Häftlingsuniform hinter Stacheldraht; zwei Häftlinge, die eine nackte Leiche hinter sich herziehen, indem sie deren Kopf mit einer großen Zange eingeklemmt haben; ein Berg von nackten Leichen. Über den Fotos ist zu lesen:

Als wir im Jahre 2003 uns eine Ausstellung über die Verbrechen der Nazis im Schloß Hartheim/Oberösterreich ansahen, berührten uns besonders die nachfolgenden Bilder, weil wir feststellen mußten, daß sich die Welt nicht geändert hat. Wir haben aus der Geschichte nichts gelernt!

Der zweite große Themenkomplex des Angebots ist die Homosexualität, die in verschiedenen Texten behandelt wird. So befasst sich der Artikel „Homo-Lobby braucht Nachwuchs“ (unter „News“ aus dem Jahr 2011 mit Datum vom 20.06.2011) mit der Vermittlung von Homosexualität als Thema im Schulunterricht. Darin heißt es:

„Krankheiten gehören behandelt und nicht gefeiert! [...] Das Ausleben der Homosexualität ist widernatürlich und ein schwerer Frevel in den Augen Gottes! Homosexualität wird nicht dadurch 'Normal', wenn man eine geistige Umerziehung bereits bei den Erstklässlern beginnt.“ (<http://abtreiber.com/i-z/homo/ho04.htm>).

Durch Anklicken des Artikels „Schwul richtet man die Welt zugrunde“ (unter „News“ aus dem Jahr 2009, mit Datum vom 25.11.2009) gelangt der Nutzer zu einem Artikel mit der Überschrift „Versautes Leben: Homosexuelle bringen sich häufiger um“. In diesem ist von „Homo-Perverse[n]“, „Sodomisten“, „homounzüchtigen Beziehung[en]“ und der „Homo-Krankheit Aids“ die Rede, darin sind Sätze enthalten wie „In Deutschland könnten Homo-Perverse Außenminister und Hauptstadtbürgermeister werden.“ Darunter sind Bilder von bekennenden homosexuellen Politikern – wie Guido Westerwelle oder Klaus Wowereit – zu sehen, die als „Beispiele“ angeführt werden für den darüber stehenden Satz „Schwul richtet man die Welt zugrunde!“ (<http://www.abtreiber.com/i-z/homo/ho01.htm#schwul>). An anderer Stelle wird der Bundesaußenminister direkt angesprochen: „Lieber Gender Westerwelle! Homosexualität ist kein Menschen- und Bürgerrecht! Homosexualität ist eine Krankheit, die behandelt werden sollte. Viele Menschen sind bereits gesundet. Packen Sie's an!!!“ (<http://www.abtreiber.com/i-z/homo/ho03.htm#Homophob>).

In dem Artikel „Homo-Perverse und Abtreiber-Lobbyisten blasen zur Treibjagd gegen den Papst“ aus dem Jahr 2011 (02.09.2011) heißt es unter anderem folgendermaßen:

Der Papst beginnt seinen Deutschland-Besuch am 22. September 2011 in der Abtreiber- und Sodomisten-Stadt Berlin, und schon heute formieren sich die Gestörten mit vielen Veranstaltungen... Viele Homo-Perverse werden in den unzähligen Veranstaltungen ihre kranken Neigungen als eine normale sexuelle Lebensweise darstellen und so die Kinder und Jugendlichen zu verführen versuchen.

In der Kategorie „Links“ existieren zahlreiche Verlinkungen zu anderen Angeboten, unter anderem zu dem indizierten Angebot <http://www.johannes-lerle.net> (Entscheidung vom 27.06.11: Liste D).

Das Angebot ist frei zugänglich.

BEWERTUNG:

Das Angebot <http://www.abtreiber.com> ist nach Auffassung der KJM gemäß § 18 Abs. 1 JuSchG in die Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen, da es geeignet ist, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Das Angebot ist mindestens als jugendgefährdend einzustufen.

Das Internetangebot stellt eine Plattform von Gegnern der Abtreibung dar. Ein Großteil der Artikel befasst sich aus einer katholisch-fundamentalistischen Sicht heraus mit den Themen Abtreibung und Homosexualität. Das Angebot enthält sowohl eine Fülle von Texten, in denen die Abtreibung verurteilt wird als auch einige Bilder mit Darstellungen mutmaßlich abgetriebener menschlicher Föten, die sich in Müllsäcken befinden oder denen teilweise Gliedmaßen und Kopf abgetrennt wurden. Die Bilder von toten Embryonen und abgetrennten fötalen Körperteilen, die darauf abzielen, bei dem Betrachter Ekel und Mitleid auszulösen, ziehen sich durch das gesamte Angebot.

In zahlreichen Texten werden Abtreibungen, die in Deutschland in fristgerechter Form nicht strafbar sind, mit dem Massenmord an Juden durch die Nationalsozialisten (sowie anderen nationalsozialistischen Verbrechen) verglichen. Eine Konferenz über Abtreibung wird im Jargon der Anbieter zur „neue[n] Wannsee-Konferenz“, ein Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, zum „Massenmörder“; in mehreren Artikeln wird der Zusammenhang „damals Holocaust – heute Babycaust“ hergestellt. Fotos des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau und Leichenberge mit toten KZ-Insassen in Verbindung mit Aussagen wie „Auch 65 Jahre nach Auschwitz haben wir nichts dazu gelernt!“ oder jenen, wonach sich die Welt nicht geändert habe, sollen diesen Standpunkt verdeutlichen. In verlinkten Angeboten wird in Verbindung mit Abtreibungen häufig der Begriff „Holocaust“ verwendet („Es findet statt im Mutterschoß ein Holocaust, der namenlos“; „Synonym für den millionenfachen Holocaust am ungeborenen Leben“). An gleicher Stelle schreibt der Autor über geltendes Recht und Naturrecht und betont, das „gesetzte Recht“ könne oft das größte Unrecht bedeuten. Es komme nicht darauf an, so der Autor, was der Gesetzgeber zur „Ermordung ungeborener Kinder“ aussage; schließlich wird noch festgehalten: „Die Angeklagten im Nürnberger Prozess beriefen sich auf geltendes Recht!“ und ein Foto präsentiert, welches die genannten Angeklagten zeigt.

Derartige Argumentationsmuster können sich sozialetisch desorientierend auf Jugendliche auswirken. Insbesondere jugendliche Mädchen, die – ungeachtet der Gründe – vor der Entscheidung stehen, ob sie bei sich eine Abtreibung vornehmen lassen oder nicht, können durch eine derartige Stigmatisierung und Kriminalisierung nachhaltig verunsichert werden.

Zudem enthält das Angebot mehrere Artikel, die durchweg negative Aussagen zur Homosexualität enthalten, wodurch der katholisch-konservative Hintergrund des Angebots deutlich wird. Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität findet nicht statt, vielmehr werden Homosexuelle in zahlreichen Artikeln pauschal diffamiert und durchgängig verächtlich gemacht, indem sie beispielsweise als „Homo-Perverse“, „Sodomisten“ oder „Gestörte“ bezeichnet werden, die in „homounzüchtigen Beziehung[en]“ leben würden; Homosexualität wird als „Krankheit, die behandelt werden sollte“ bezeichnet (Beispiel: „Lieber Gender Westerwelle! Homosexualität ist kein Menschen- und Bürgerrecht! Homosexualität ist eine Krankheit, die behandelt werden sollte. Viele Menschen sind bereits gesundet. Packen Sie's an!!!“). Die Artikel sind deutlich geprägt von einer aggressiv-polemischen Rhetorik. Dadurch werden Menschen mit homosexuellen Neigungen beschimpft und diskriminiert (Beispiel: „Der Papst beginnt seinen Deutschland-Besuch am 22. September 2011 in der Abtreiber- und Sodomisten-Stadt Berlin, und schon heute formieren sich die Gestörten mit vielen Veranstaltungen... Viele Homo-Perverse werden in den unzähligen Veranstaltungen ihre kranken Neigungen als eine normale sexuelle Lebensweise darstellen und so die Kinder und Jugendlichen zu verführen versuchen.“). Einige der Artikel über Homosexualität sind dazu geeignet, eine feindselige Haltung gegen Homosexuelle zu erzeugen bzw. zu verhärten.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist durch diese Art von Inhalten eine Verunsicherung und Desorientierung durch den hier aufgezeigten intoleranten Umgang mit anderen Meinungen und Lebensweisen zu befürchten. Es besteht die Gefahr, dass sie durch die Artikel negativ beeinflusst bzw. in einer bereits vorhandenen negativen Einstellung gegenüber Homosexuellen bestärkt werden könnten. Erziehungsziele wie Respekt und Toleranz gegenüber seinen Mitmenschen und anderen Bevölkerungsgruppen werden dabei konterkariert.

Darüber hinaus macht das vorliegende Angebot durch Verlinkung zu dem indizierten Angebot <http://www.johannes-lerle.net> (Entscheidung vom 27.06.11, Liste D) Kindern und Jugendlichen Inhalte zugänglich, denen seitens der BPjM bereits ein jugendgefährdender Charakter attestiert wurde.

In diesem Zusammenhang ist das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art. 4 GG zu beachten. Das Grundgesetz erkennt den hohen Rang der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit an, indem es Art. 4 als vorbehaltloses Grundrecht ausgestaltet. Glaube bzw. religiöse Vorstellungen sind ein wichtiger Teil der menschlichen Identität. Er stellt die Grundlage für das Wertesystem dar bzw. prägt Vorstellungen von Moral und normativem Handeln. Der Glaube kann eine Person festigen und stellt bei vielen Menschen ein identitätsgenerierendes Moment dar. Bei Art. 4 GG handelt es sich um ein einheitliches Grundrecht; das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung ist im Begriff der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit enthalten. Bei diesem Angebot ist die Bekenntnisfreiheit von Relevanz, da religiöse Thesen in Form der Verurteilung und Verächtlichmachung von Homosexualität öffentlich verbreitet werden.

Die Bekenntnisfreiheit i.S.d. Art. 4 Abs. 1 GG ist die Freiheit, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen kundzutun. Es handelt sich um einen Spezialfall der Meinungsfreiheit.

Art. 4 GG enthält zudem keine dem Art. 5 Abs. 2 GG entsprechende Schrankenvorschrift.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist damit im Gegensatz zur Meinungsfreiheit, die durch die in Art. 5 Abs. 2 GG genannten Rechtsgüter wie z.B. den Jugendschutz beschränkt wird, eine ganz besonders privilegierte Verhaltensweise. In ein vorbehaltloses Grundrecht wie Bekenntnisfreiheit i.S.d. Art. 4 Abs. 1 GG darf nur zum Schutz solcher Rechtsgüter eingegriffen werden, die im Grundgesetz selber verankert sind. Der Jugendschutz ist ein solches Rechtsgut, das nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls Verfassungsrang genießt. Kommt es zu Konflikten zwischen der Religionsfreiheit und anderen Verfassungsrechtsgütern, ist eine Abwägung vorzunehmen.

Der Freiheit des religiösen Bekenntnisses steht hier die bewusste Diffamierung und Ausgrenzung von Homosexuellen gegenüber, die etwa als „Homo-Perverse“ oder „Sodomisten“ bezeichnet werden. Solche Äußerungen durchziehen das gesamte Angebot und gehen über eine bloße Meinungsäußerung hinaus. Sie sind dazu geeignet, eine feindselige Haltung gegen Homosexuelle zu erzeugen bzw. zu verhärten. Eine sachliche und respektvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität fehlt. Auch bei dem Thema Abtreibung ist eine sachliche Herangehensweise an dieses sensible Thema nicht zu erkennen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist durch den diskriminierenden und sehr einseitigen Umgang mit einer Bevölkerungsgruppe sowie mit einer sehr persönlichen Entscheidung wie der Abtreibung eine Verunsicherung und Desorientierung zu befürchten. Es besteht die Gefahr, dass sie in ihrer Wertebildung und ihrer Gemeinschaftsfähigkeit negativ beeinflusst werden.

Auch das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit des Art. 5 GG muss hier betrachtet werden. Es schützt nicht nur die Äußerungen von Werturteilen und Meinungen, sondern es umfasst auch jegliche Mitteilung von Gedanken, Vorstellungen und Nachrichten aller Art, also das Recht, sich anderen mitzuteilen und auf andere einzuwirken. Gemäß Art. 5 Abs. 2 GG findet das Grundrecht seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Bei der Abwägung zwischen dem Grundrecht der Meinungsfreiheit und dem Jugendschutz ist zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz mit dem in Art. 5 Abs. 2 GG bestimmten Schrankenvorbehalt zugunsten des Jugendschutzes bereits eine erste Gewichtung vornimmt. Grundlegende ethische Werte unserer demokratischen Gesellschaftsordnung wie Toleranz und Respekt gegenüber den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, hier Menschen mit homosexuellen Neigungen, werden mit diesem Angebot untergraben. Vorurteile gegenüber Homosexuellen werden verbreitet und diese Bevölkerungsgruppe wird diskriminiert und pauschal diffamiert. Außerdem wird auf ein strafrechtlich relevantes und in Listenteil D eingetragenes Angebot direkt verlinkt. Daher ist in diesem Fall dem Jugendschutz mehr Gewicht zuzusprechen. In diesem Fall muss das Recht auf Meinungsfreiheit hinter dem Jugendschutz zurückstehen.